



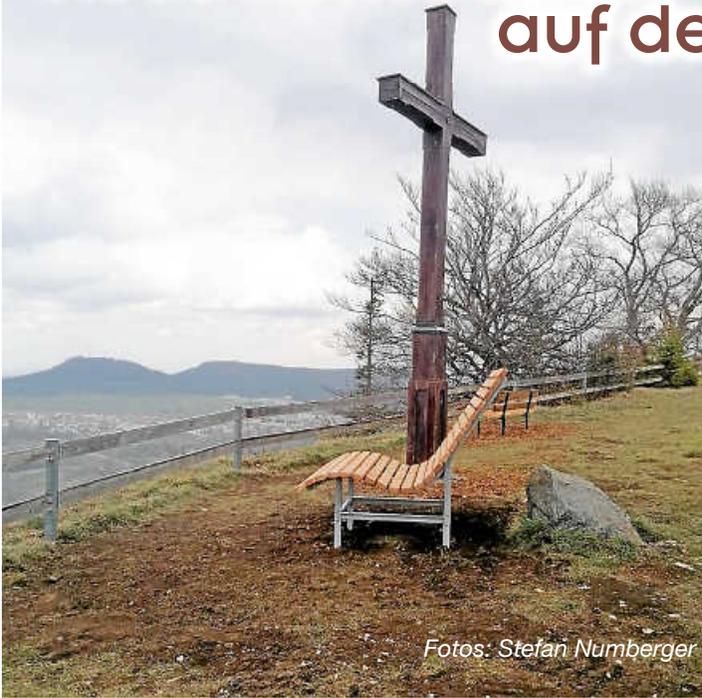
# Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 19 · Mittwoch, 12. Mai 2021

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

## Neue Ruhebänke auf dem Klippeneck



Fotos: Stefan Nummerger

Der Bauhof, welcher auch für die vielen Freizeiteinrichtungen auf unserer Gemarkung verantwortlich ist, hat in Zusammenarbeit mit der Firma Metallbau Martin Schnee zwei neue Ruhe-/Liegebänke auf dem Klippeneck aufgestellt.

Diese runden nun das Angebot an Freizeiteinrichtungen wie Grillstellen, Wanderhütte des Albvereins, Wassertretanlage oder die vielen Ruhebänke ab.

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre\* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

\*bis zum 14. Geburtstag



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.



### Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung (dazu gehört auch beispielsweise der zum Haus gehörende Garten) ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.



### Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen\*:

- Für alle Schüler\*innen sowie Lehrer\*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

**Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

\*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

#### FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Bei allen noch geöffneten körpernahen Dienstleistungen

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



**Ausnahmeregelung:** Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.





## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



### Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler\*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler\*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer\*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:  
außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.  
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.



### Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:  
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen  
• Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.  
• Notbetreuung ist weiterhin möglich.

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



### Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



### Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind vor in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**



### Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.



## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



### Einzelhandel

**Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf** sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sonstiger Einzelhandel** darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

### Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



### Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken



### Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..



### Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

### Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 40 m<sup>2</sup>

**Notbremse** tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.





## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Dienstleistungen**

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund\*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf  
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für das Wahrnehmen eines Termins beim Friseur oder der Fußpflege ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

**Veranstaltungen**

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

**Ausnahmen:**

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)

**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Reisen**

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tages touristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

**Nicht gestattet:**

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

**Weiterhin möglich:**

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 29.04.2021

## Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Sport**

**Individualsport im Freien und auf Außen- und Innenanlagen** (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

**Kontaktarmer Gruppensport im Freien** mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

**Geöffnet:**

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:**

- ✓ Wettannahmestellen

**Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:**

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innenanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 29.04.2021





## AMTLICHES

### Bereitschaftsdienst

#### Notfalldienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

#### Kostenfreie Rufnummer 116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

#### Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein

**Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.**

#### Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen

Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

#### Apothekendienst

Samstag, 15.05.2021

Paracelsus-Apotheke, Königstraße 27, 78628 Rottweil, Tel. 0741/13303

Sonntag, 16.05.2021

Marien-Apotheke, Kirchbergstraße 34, 78652 Deißlingen, Tel. 07420/93073

#### Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 17. – 21.05.2021

Montag, 17.05.2021

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/93360

Dienstag, 18.05.2021

Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, 78559 Gosheim, Tel. 07426/1447

Mittwoch, 19.05.2021

Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5, 78628 Rottweil, Tel. 0741/2800651

Donnerstag, 20.05.2021

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, 78549 Spaichingen, Tel. 07424/2287

Freitag, 21.05.2021

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstraße 35, 78628 Rottweil, Tel. 0741/20966470

#### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 15./16.05.2021

Dr. Marianne Mattes, Robert-Koch-Straße 19, Spaichingen, Tel. 07424/9607670

#### Jugendreferat Denklingen

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: [jonathan.jugendreferat@gmx.de](mailto:jonathan.jugendreferat@gmx.de)

**Büro:** Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

#### MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: [mikado.denkingen.de](mailto:mikado.denkingen.de)

#### Bürozeiten:

Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

#### Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Bio-Tonne (Tonne braun) Dienstag, 18.05.2021

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

**Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz am Sportheim ist am Samstag von 9.00 – 11.30 Uhr geöffnet.**

#### Standesamt

##### Das Licht der Welt erblickte am 18.04.2021 Milena Sagrjan

Eltern: Katharina Benzel und Avedis Sagrjan

##### am 22.04.2021 Emma Ungefucht

Eltern: Kirill und Alesia Nikolaevna Ungefucht

##### Den Bund fürs Leben schlossen

am 08.05.2021 **Angelika Erdlei** und **Michael Hütter**

#### Altersjubilare

Wir gratulieren herzlich

am 16.05.2021 Frau Elisabeth Elenora Maschke

zum 70. Geburtstag

am 19.05.2021 Herrn Eugen Demke zum 70. Geburtstag

### Amtliche Mitteilungen

#### Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist **am Freitag, den 14.05.2021** geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

#### Straßensperrung Hozenbühl

Im Zuge der Baumaßnahmen Hozenbühl wird diese ab Gebäude Hozenbühlstraße 12 bis zur Einmündung „In Lachen“ **ab dem 17. Mai 2021** bis voraussichtlich 23. August 2021 gesperrt.

Für die Anlieger wird jeweils aktuell mit der Baufirma Walter vor Ort, entsprechend dem Baufortschritt, eine Zufahrtsregelung sowie eine Regelung zur Müllabfuhr getroffen.

In der Hozenbühlstraße werden in diesem Bereich Wasser- und Abwasserleitung im Zusammenhang mit der Verlegung einer Gasleitung ausgetauscht. Weiter wird hier das gemeindeeigene Glasfaserkabel eingelegt.

Weiter wird über die Hozenbühlstraße und „In Lachen“ das neue Wohnbaugebiet „Leinebergstraße“ erschlossen. Schon jetzt bitten wir die Anlieger um ihr Verständnis und ihre Mithilfe.

Die Gemeinde wird voraussichtlich im Juni/Juli dann die gemeindeeigenen Bauplätze ausschreiben und den Interessenten dann den Bewerbungsbogen zusenden. Sie wird hierfür eine Frist zur Einreichung der Bewerbung setzen. Dabei wird es nicht auf den Zeitpunkt des Eingangs ankommen, sondern darauf, dass der Antrag innerhalb der gesetzten Frist eingeht. Es macht daher keinen Sinn sich bereits jetzt schon zu bewerben.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Denklingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rudolf Wuhrer, 78588 Denklingen, Hauptstraße 46, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Redaktionsschluss:

Dienstag, 12:00 Uhr

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de) Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Anzeigenverkauf:

[rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)



## Bürgerterstung Testzentrum Denkingen

Kostenlose Bürgerterstung bei Physio Aktiv, Hauptstraße 127, 78588 Denkingen durch Melanie Steppacher.

Das Testzentrum ist immer montags und mittwochs von 8.30 - 11.30 Uhr und freitags von 16.00 - 18.00 Uhr für die kostenlose Bürgerterstung geöffnet.

Gemeinde Denkingen  
Landkreis Tuttlingen

## Einladung Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 18.05.2021 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats in der Schulturnhalle statt.

- Die Sitzung findet in der Schulturnhalle statt, so dass sowohl für die Zuhörer wie auch für die Gemeinderäte ausreichend Abstand zueinander vorhanden ist.
- Sowohl außerhalb des Gebäudes wie auch innerhalb ist ein Mindestabstand von 1,5 - 2,0 m einzuhalten.
- Während der gesamten Sitzung besteht die Pflicht zum Tragen einer Nasen-Mund-Schutzbedeckung. Diese gilt auch auf den zugewiesenen Plätzen.
- Am Eingang befindet sich die Möglichkeit einer Handdesinfektion. Die Toiletten befinden sich im Rathaus-Bürgersaal und dürfen nur einzeln betreten werden.
- Personen mit Krankheitssymptomen gem. §7 CoronaVO dürfen die Schulturnhalle nicht betreten.
- Je nach Infektions- und Rechtslage wird eine Änderung der Vorgaben jederzeit vorbehalten.

Die strikte Einhaltung der Regeln dient ausschließlich dem Schutz der anwesenden Zuhörer und Gemeinderäte.

### Tagessordnung

- 1 Bürgerfragemöglichkeit
- 2 Jahresbericht Technische Betriebsführung Eigenwasserversorgung Denkingen
- 3 Ultrafiltrationsanlage Installation eines Probebetriebs
- 4 Vorstellung Planung Vorplatz Friedhofshalle
- 5 Weiterer Erschließungsabschnitt Glasfaser – Alfons-Debler-Weg, Kirchhofen, Im Reizle
- 6 Bestellung von Standesbeamtinnen
- 7 Neue Benutzungsordnung Komm.ONE; Überleitung bestehendes Regelwerk, vertragliche und sonstige Beziehungen-Vertragsmigration
- 8 Vergaben Rettungstreppe Grundschule
- 9 Stand Bebauungsplan "Erweiterung Hüttental" - Artenschutz
- 10 Anschaffung eines Scanners für die Archivierung Registrierung
11. Baugesuche
12. Anfragen und Bekanntgaben

Wuhrer

Bürgermeister

Die Sitzung steht unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung in der Corona-Pandemie. Kurzfristige Änderungen bzw. eine Absage der Sitzung bitten wir der Homepage der Gemeinde Denkingen zu entnehmen.

## Gesplittete Abwassergebühr

### Gesplittete Abwassergebühr – Meldung von Änderungen

Die Abwassergebühr besteht aus zwei Elementen. Zum einen dem tatsächlichen Verbrauch und zum anderen der bebauten und befestigten Flächen (versiegelte Fläche).

Die Grundstückseigentümer sind daher verpflichtet, Änderungen beim Ausbau von befestigten Flächen z.B. Hofeinfahrten, Grundstückszugänge usw. der Gemeinde unaufgefordert zu melden. Dies gilt ganz besonders dann, wenn beispielsweise Hofeinfahrten neu hergerichtet oder vergrößert werden.

Für die Berechnung der versiegelten Fläche spielt die Art der Wasserdurchlässigkeit eine entscheidende Rolle. Je was-

serdurchlässiger eine Fläche, desto geringer der Faktor, d.h. eine mit Bitumen versiegelte Hofeinfahrt wird deutlich höher veranlagt wie z.B. eine Fläche mit Rasengittersteinen. Das gilt auch beispielsweise für Garagendächer, wo ein Gründach nur mit dem Faktor 0,4, ein mit Beton versiegeltes Dach aber mit dem Faktor 1,0 veranlagt wird.

Wer hier seiner Meldepflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Die Gemeinde wird in Kürze eine stichprobenweise Bestandsaufnahme durchführen. Wir bitten daher Veränderungen bei der Art und dem Maß der versiegelten Flächen umgehend bei der Gemeindeverwaltung ([dinger@denkingen.de](mailto:dinger@denkingen.de)) anzuzeigen.

## Bürgerhaus / Mediathek Denkingen

### Ausleihe mit Termin wieder möglich

Wir freuen uns, dass sich unsere Türen ab Dienstag, dem 18.05.2021 wieder öffnen. Leider noch nicht ohne Einschränkungen, deshalb ist eine Termin-Vereinbarung nötig.

Da ja die Pfingstferien vor der Tür stehen, haben Sie die Möglichkeit sich wieder mit neuem Lesestoff einzudecken. Vielleicht hat der Ein oder Andere Lust, sich von unseren vielfältigen Wander- oder Radtouren inspirieren zu lassen. Wir freuen uns, Sie in der Mediathek begrüßen zu dürfen. Termine sind möglich Dienstag, Mittwoch und Freitag von 15-18 Uhr, eine kontaktlose Ausleihe und Rückgabe ist natürlich auch weiterhin möglich.

Rufen Sie uns an oder mailen Sie uns.

Tel.: 07424/883527 / E-Mail: [mediathek.denkingen@t-online.de](mailto:mediathek.denkingen@t-online.de)



Büchertisch Wandern

Foto: Mediathek

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Jagdverband informiert

#### Bitte Hunde anleinen und auf den Wegen bleiben!

Landesjagdverband warnt: Rehkitze und Junghasen sind leichte Beute

„Er will ja nur spielen“, sagen viele Hundebesitzer, die ihre geliebten Vierbeiner in Feld und Wald rennen lassen. Das Spiel des Hundes ist angeboren und dient dem Erlernen des Beutemachens, wie bei seinem wilden Verwandten, dem Wolf. Schnell kann jedoch der Instinkt der Hunde jungen Wildtieren zum Verhängnis werden.

Rehkitz und Junghase vertrauen in dieser Jahreszeit auf ihre tarnende Fellzeichnung und den noch nicht ausgebildeten Körpergeruch. Sie fliehen nicht vor einer Gefahr, sondern „drücken“ sich, das heißt, sie bleiben regungslos und geduckt liegen und hoffen, nicht entdeckt zu werden. Kommt Mensch oder Hund einem solchen Fellbündel doch einmal so nahe, dass es die Flucht ergreift, ist es – zumindest gegenüber einem Hund – oft zu spät. Auch bei einem vermeintlich wohlherzogenen Stubenhund kann dann spontan der Jagdtrieb durchbrechen.

Der Landesjagdverband appelliert deshalb an Hundebesitzer, während der Aufzuchtzeit von Jungwild, die noch bis etwa Mitte Juli dauert, beim Spaziergang in Wald und Feld sicherheitshalber auch folgsame Hunde an die Leine zu nehmen.



Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz schreibt vor, dass Hunde verlässlich im Einwirkungsbereich ihres Halters bleiben müssen. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können angezeigt werden. Auf Nummer sicher geht, wer seinen Hund freiwillig anleint.

Wichtig ist auch, sich in dieser Zeit an die Wegegebote zu halten und nicht „querbeet“ durch den Wald, z.B. auf Rückegassen“, oder durch ungemähte Wiesen zu laufen.

Und noch eine Bitte, wenn Sie Kitze und Junghasen finden, die allein sind: Die Tiere sind nicht verwaist! Deshalb freuen Sie sich über den Fund, fassen Sie die Kleinen aber unter keinen Umständen an oder nehmen sie mit. Sollte ein Jungtier tatsächlich verletzt sein, informieren Sie den zuständigen Jäger oder die örtlich zuständige Polizeibehörde.

## Corona aktuell:

### Verschärfte Maskenpflicht in Bus und Bahn

**FFP2-Maske im ÖPNV im Landkreis Tuttlingen erforderlich!**  
Seit dem 24. April 2021 gilt deutschlandweit die Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen. Diese sieht für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine FFP2-Maskenpflicht oder gleichwertig (KN95/K95) vor. Andere medizinische Masken wie die OP-Maske sind dann nicht mehr erlaubt. Durch die hohe Inzidenz im Landkreis Tuttlingen gilt hier die Bundesnotbremse.

Zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der anderen Fahrgäste nutzen Sie bitte eine FFP2-Maske, wenn Sie Bus und Bahn fahren. Die Maskenpflicht gilt auch an allen Bushaltestellen, Bahnsteigen und in Bahnhofsgebäuden. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Personen mit ärztlichem aussagekräftigen Attest, bei denen das Tragen einer Maske aus medizinischen zwingenden Gründen nicht möglich ist.

Vielen Dank, dass Sie Verantwortung für sich und andere übernehmen und zur Pandemie-Bekämpfung beitragen.

Informationen zur aktuellen Corona-Verordnung und den Inzidenzwerte im Landkreis finden Sie auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg ([www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) unter Service – Aktuelle Infos zu Corona).

Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuellen Regelungen im ÖPNV unter [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de). Wir halten Sie auf der Internetseite des Verkehrsverbunds stets auf dem Laufenden. Dort finden Sie auch wichtige Informationen zu Baustellenmeldungen, Tickets und Fahrplänen.

Das TUTicket-KundenCenter steht Ihnen bei Fragen zu den regulären Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die Klingel am Eingang. Gerne können Sie auch anrufen unter 07461/926-3500 oder eine E-Mail schreiben an [info@tuticket.de](mailto:info@tuticket.de). Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite [www.tuticket.de](http://www.tuticket.de) und entdecken Sie viele wertvolle und aktuelle Informationen.

## KIRCHEN

### Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen

**Katholische Kirchengemeinde St. Michael  
Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen**

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,

E-Mail: [StMichael.Denkingen@drs.de](mailto:StMichael.Denkingen@drs.de)

**Peter Berner, Pastoralreferent,**

**Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9**

Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),

E-Mail: [Peter.Berner@drs.de](mailto:Peter.Berner@drs.de)

**Pfarramt Frittlingen**

Tel. 07426/940040, Fax 9400414,

E-Mail: [StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de](mailto:StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de)

**Zurzeit sind die Büros nur telefonisch und per Mail erreichbar!**

### Öffnungszeiten der Pfarrämter:

<b>Denkingen:</b>	Montag	15.00 - 18.00 Uhr
	Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
<b>Frittlingen:</b>	Dienstag, Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
<b>Aixheim:</b>	Montag, Mittwoch u. Freitag	8.15 - 11.45 Uhr
	Dienstag,	13.30 - 17.30 Uhr
	Tel. 07424/1515	
<b>Aldingen:</b>	Donnerstag,	14.00 - 17.30 Uhr
	Tel. 07424/1515	

**Donnerstag, 13.5. - Christi Himmelfahrt**  
8.45 Uhr **Hl. Messe ohne Prozession**

**Freitag, 14.5.**

7.30 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 16.5. - 7.Sonntag d. Osterzeit/**

**Kollekte f.d. Arbeit von Schwester Elcitta in Indien**

10.15 Uhr Eucharistiefeier

**Dienstag, 18.5.**

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe

**Freitag, 21.5.**

7.30 Uhr Hl. Messe

**Sonntag, 23.4. - Pfingstsonntag/Renovabis-Kollekte**

8.45 Uhr Eucharistiefeier

**19.00 Uhr Maiandacht in der Kirche**

(Bei Inzidenzwert über 200 findet die Maiandacht im Pfarrgarten statt.)

### Gottesdienst in der Seelsorgeeinheit

<b>Donnerstag, 13.5.</b>	Frittlingen	8.45 Uhr	Hl. Messe ohne Prozession
	Aixheim	8.45 Uhr	Hl. Messe ohne Prozession
	Aldingen	10.15 Uhr	Wortgottesdienst
<b>Samstag, 15.5.</b>	Frittlingen	19.00 Uhr	Vorabendmesse
<b>Sonntag, 16.5.</b>	Frittlingen	19.00 Uhr	Maiandacht in d. Kirche

(Bei Inzidenzwert über 200 findet die Maiandacht im Freien statt.)

Aixheim	8.45 Uhr	Eucharistiefeier,
	19.00 Uhr	Maiandacht in d. Kirche

(Bei Inzidenzwert über 200 findet d. Maiandacht an d. Grotte b. Kiga statt)

Aldingen	8.45 Uhr	Eucharistiefeier
----------	----------	------------------

### BEKANNTMACHUNGEN

**Unter Vorbehalt planen wir ab Christi Himmelfahrt wieder Präsenzgottesdienste.**

**Aktuelle und kurzfristige Änderungen der Gottesdienstplanung können Sie bei unserem Infotelefon der Seelsorgeeinheit jederzeit abhören.**

**Info-Telefon: 07426 9400 444** informieren Sie sich hier.

### Verabschiedung von Sr. Elcitta



Foto Norbert Schnee

Die Ordensleitung der Schwesterngemeinschaft hat Sr. Elcitta eine neue Aufgabe übertragen. Sie wird in Indien eine neue Aufgabe wahrnehmen. Sr. Elcitta hat bei der Gründung des Konvents in Denkingen eine bedeutende und herausragende Arbeit geleistet und viel Kraft und Energie investiert. Wir sind ihr dafür sehr dankbar und bedauernd es sehr, dass sie Denkingen verlassen muss. Für ihre Zeit und ihr Wirken hier sagen wir ein herzliches „Vergelt's Gott“. Wir wünschen ihr für ihre neue Aufgabe in Indien alles erdenklich Gute. Am kommenden Sonntag, 16. Mai werden wir Sr. Elcitta im Gottesdienst um 10.15



Uhr verabschieden. Die Kollekte in diesem Gottesdienst ist für ihre Arbeit bestimmt. Sr. Sheena wurde die Leitung des Konvents übertragen. Auch ihr ein herzliches „Vergelts Gott“.

### Über den Kirchturm hinaus

#### Gebetsinitiative des Papstes für Mai

Papst Franziskus lädt für den Monat Mai zu einem weltumspannenden Rosenkranzgebet für ein Ende der Coronapandemie ein. Immer um 18 Uhr mitteleuropäischer Zeit wird das das Rosenkranzgebet aus einem der zahlreichen Marienwallfahrtsorte in aller Welt von uns übertragen.

Bekanntere andere Orte, die an dem Welt-Gebetsmarathon mitmachen, sind Lourdes in Frankreich, Tschestochow in Polen, Fatima in Portugal, Guadelupe in Mexiko, Altötting in Bayern, Knock in Irland, Pompeji und Loreto in Italien, Nazareth in Israel, Aparecida in Brasilien, Medjugorje in Bosnien und Herzegowina, Nagasaki in Japan, Harissa im Libanon oder Lujan in Argentinien.

Mit Bild und Ton können sie teilnehmen über die Internetseite vom Radio Vatikan <https://www.vaticannews.va/de.html> oder den Youtube-Kanal von Radio Vatikan.

#### KAB-Bezirksmaiandacht in der Kath. Kirche

##### Mariä Himmelfahrt in Seitingen-Oberflacht

Am Sonntag, 16. Mai 2021 findet um 14.30 Uhr auf dem Kirchberg in Seitingen-Oberflacht die diesjährige KAB-Bezirksmaiandacht mit KAB-Bezirkspräsidenten Thomas Maile statt. Die Andacht zum Thema „Meine Seele preist die Größe des Herrn!“ findet im Freien vor der Katholischen Kirche Mariä Himmelfahrt statt. Hierzu laden wir herzlich ein.

#### „antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ Mai 2021

[www.antenne1-neckarburg.de](http://www.antenne1-neckarburg.de)

##### „Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik sonntag- und feiertags von 8 - 10 Uhr

13.05 „schaut hin“ - zum 3. Ökumenischen Kirchentag im Gespräch mit Pfarrer Thorsten Volz

16.05. „Liebe sei Tat“ - das Vinzenz von Paul Hospital mit Chefarzt Dr. Karsten Tschauner

23.05. „Pfingsten bringt in Bewegung“ mit Dekan Wolfgang Rüter-Ebel Ev. Kirchenbezirk Villingen

24.05. „Pfingsten geht doch“ mit Pfarrer Christoph Gruber und Aktionen aus der Region

30.05. „Jeder Mensch braucht eine Perspektive“ – die Stiftung St. Franziskus mit Vorstand Dr. Thorsten Hinz

Hans-Peter Mattes

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

#### Auf den Punkt gebracht...

Die Liebe allein versteht das Geheimnis, andere zu beschenken und dabei selbst reich zu werden.

-Clemens von Brenaton-

## Evangelisches Pfarramt Denkingen - Kirchengemeinde Aldingen -

[www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de)

### Evangelisches Pfarramt Aldingen II für Denkingen und Frittlingen

[www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de)

**Pfarrbüro in Aldingen** Mo – Do 9:00 – 12:00 Uhr

[gruessgott@aldingen-evangelisch.de](mailto:gruessgott@aldingen-evangelisch.de)

**Pfarrer Helmers in Denkingen** Tel. 07424 7035836

**Fax: 07424 7035837**

[Oliver.Helmerts@aldingen-evangelisch.de](mailto:Oliver.Helmerts@aldingen-evangelisch.de)

**Pfarrer Dewitz in Aldingen** Tel. 901047 Fax 86168

[gruessgott@aldingen-evangelisch.de](mailto:gruessgott@aldingen-evangelisch.de)

**Gemeindediakonin Karin Pohl** Tel. 84539

[karin.pohl@aldingen-evangelisch.de](mailto:karin.pohl@aldingen-evangelisch.de)

**Gemeindediakonin Sieglinde Kamm** Tel. 867430

[Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de](mailto:Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de)

**Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen**

Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

#### Wochenspruch:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. *Johannes 12,32*

#### Mittwoch, 12. Mai

14:30 Uhr Konfiunterricht via Zoom Gruppe A

16:30 Uhr Konfiunterricht via Zoom Gruppe B

#### Donnerstag, 13. Mai - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst ONLINE unter [www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de), Pfarrer Dewitz

-KEIN Präsenzgottesdienst-

\*\*\*Die geplante „Kirche im Grünen“ auf dem Klippeneck musste aufgrund der aktuellen Coronasituation abgesagt werden.\*\*\*

#### Sonntag, 16. Mai - 6. Sonntag nach Ostern

10:00 Uhr Gottesdienst ONLINE unter [www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de), Pfarrer Arnold

-KEIN Präsenzgottesdienst-

#### Mittwoch, 19. Mai

14:30 Uhr Konfiunterricht via Zoom Gruppe A

16:30 Uhr Konfiunterricht via Zoom Gruppe B

19:30 Uhr KGR-Sitzung online

#### Termine, Infos und Aktuelles finden Sie auch stets auf unserem Blog unter [www.aldingen-evangelisch.de](http://www.aldingen-evangelisch.de).

Pfarrer Oliver Helmers ist vom 10. - 19. Mai nicht im Dienst. Vertretung hat Pfarrer Ulrich Dewitz in Aldingen, Tel. 07424 901047. Lediglich von Freitag, 14. Mai bis Sonntag, 16. Mai übernimmt

Pfarrer Pipiorke in Tuningen die Vertretung, Tel. 07464 1229.

#### Das Pfarrbüro ist am Freitag, 14. Mai nicht besetzt. Wir sind ab Montagvormittag zu den gewohnten Zeiten gerne wieder für Sie da.

#### TMT 2021 – Teenager-Missions-Treffen

14. - 16. Mai 2021

TMT – STEHT FÜR WAS?!

**Teenager** zwischen 13 und 19 Jahren, die – begeistert von Jesus Christus – eine prägende Zeit mit IHM suchen. **Mission** als Auftrag unserer jungen Generation – als DEIN Auftrag – mit Missionaren aus aller Welt, die Einblicke in ihren Dienst geben.

**Treffen** in diesem Jahr – mit Livestream – inkl. Action, Musik und Message.

**Das komplette Programm und weitere Infos findet Ihr unter [www.teenagermissionstreffen.de](http://www.teenagermissionstreffen.de)**

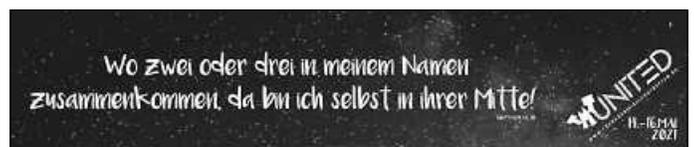


Foto: TMT

#### Pfingstjugendtreffen Aldingen am 22.05.2021

**Take a seat** und tauch ein in das fette PJT-Erlebnis bei dir vor Ort! Dieses Jahr müsst nicht ihr Sack und Pack zusammenraffen und nach Aldingen pilgern, sondern wir kommen zu euch: auf deine private Pfingstwiese, in dein Wohnzimmer.

**Take a seat** und erlebe unsere Livestreams morgens und abends und suche dir nachmittags das Programm aus, das am besten zu dir passt: Hoffnungsthemen zum Mitreden, Hope-Stories zum Anschauen oder Aktionen vor Ort zum aktiv werden.

**Take a seat** und entdecke mit uns, welche Hoffnung in diesem **Kingdom of Hope** wartet und wie wir schon jetzt daran teilhaben dürfen.



### Take a seat und SEI DABEI!

Alle Infos und Aktionen findest du unter [www.jugendtreff-aidlingen.de](http://www.jugendtreff-aidlingen.de)

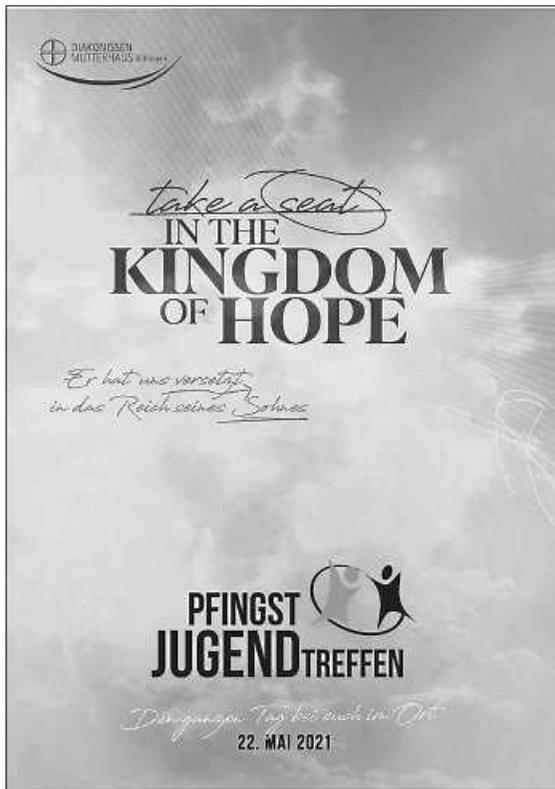


Foto: PJT

Das **KiMiFe Welt-Abenteuer** steht noch online für alle Kinder der 1. - 5. Klasse die am 08.05. keine Zeit hatten dabei zu sein!

Schaut euch das Onlinevideo einfach an unter [www.kimife.de](http://www.kimife.de)  
Werdet Teil vom KiMiFe-Welt-Abenteuer!

### Evangelische Freikirche ETG

# ETG

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 16. Mai um 10 Uhr in der Ev. Freikirche ETG Spaichingen.

Infos:

- Am Donnerstag, 13. Mai finden keine Veranstaltungen statt.
- Bibelkreis, „Faszination Bibel“, findet am Donnerstag, 27. Mai um 19 Uhr statt.

Weitere Infos unter [www.etg-spaichingen.de](http://www.etg-spaichingen.de) oder telefonisch bei Christian Haas, Tel.: 07424/501152.

### VEREINE

### Geschichts- und Heimatverein Denklingen



#### Backtag:



Foto: GHV

Am **Samstag, 15. Mai 2021** ist wieder öffentlicher Backtag im Backhäusle beim Bürgerhaus.

**Eingeschossen wird um 10.00 Uhr**, Schaufelkuchen bei Bedarf voraus um 9.45 Uhr.  
**Anmeldungen bis Freitagabend bei Joe Schmidt, Tel. 86 83 85**

### SONSTIGES

#### Energieberatung Landkreis Tuttlingen

##### Kostenlose Energieberatung am Montag, 17.05.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 17.05.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat** statt.

Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.

Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden. Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350** oder **per E-Mail** unter [info@ea-tut.de](mailto:info@ea-tut.de) erreichbar.



### Wassonstnoch interessiert

[gemeinsamhelfen.de](http://gemeinsamhelfen.de)

### Spendenmeisterschaft

17. Mai bis 24. Mai 2021



➔ 100 % der Spenden kommen an

**Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.**

**Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung**

Je mehr Spenden auf Ihrem Projekt eingehen, desto höher wird der Anteil aus dem Spendentopf.

Mehr Informationen auf

[www.gemeinsamhelfen.de/aktionen](http://www.gemeinsamhelfen.de/aktionen)